

25. Januar 2012 BVE C

0 0 9 9 Gemeinde Lyss
Kantonsstrasse Nr. 22 Lyss – Büren a. A
Kombinierter Fuss- und Veloweg Hardernstrasse
Mehrjähriger Verpflichtungskredit

1 GEGENSTAND

Erstellung einer sicheren Velowegverbindung vom Dorf Hardern bis zum Schulzentrum Grentschel. Dabei wird der Anschluss Hardernstrasse an die Kantonsstrasse Nr. 22 (ausserorts) umgestaltet und das bestehende Trottoir längs der Kantonsstrasse Nr. 22 wird bis zur Schulanlage auf einer Länge von ca. 625 Metern zu einem kombinierten Fuss- und Veloweg ausgebaut. Gleichzeitig wird der Deckbelag der Fahrbahn erneuert.



2 RECHTSGRUNDLAGEN

- Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 38, 39, 49 und 95 in Verbindung mit dem Gesetz vom 2. Februar 1964 über Bau und Unterhalt der Strassen (SBG), Art. 31a–d
- Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 17 ff.
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1), Art. 136 ff.
- Strassenplan, genehmigt mit Beschluss vom 16. November 2011

3 KOSTEN; NEUE UND GEBUNDENE AUSGABEN

(Preisbasis 4. Q. 2011; Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes – Vertragsteuerung; Schweizerischer Baupreisindex des Bundesamtes für Statistik – Indexteuerung)

Gesamtkosten	Fr.	800'000.00
./. voraussichtliche Beiträge Dritter (Gemeinde Lyss)	– Fr	<u>65'000.00</u>
Kosten zulasten Kanton		735'000.00

davon:

– gebundene Ausgaben (Fräs- und Deckbelagsarbeiten)	Fr.	286'740.00
– neue Ausgaben (Anschluss Hardernstrasse, Fuss- und Veloweg)	Fr.	448'260.00

**Für die Ausgabenbefugnis massgebende
Kreditsumme gemäss Art. 143 und 147 FLV
(neue Ausgaben inkl. Projektierungskosten)** Fr. 448'260.00

./. bereits bewilligte Projektierungskosten – Fr. 65'000.00

Zu bewilligende Ausgaben

a) neue Ausgaben	Fr.	383'260.00
b) gebundene Ausgaben	Fr.	286'740.00

Total zu bewilligender Kredit Fr. 670'000.00

Es handelt sich um einmalige Ausgaben im Sinne von Art. 46 FLG. Soweit sie für substanzerhaltende Massnahmen anfallen (Erneuerungsunterhalt), sind sie gebunden gemäss Art. 48 Abs. 1 Bst. d FLG. Im Übrigen sind die Ausgaben neu gemäss Art. 48 Abs. 1 Bst. a FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit diesem Beschluss bewilligt.

4 KREDITART/KONTO/RECHNUNGSJAHR

Produktgruppe: 09.09.9110 Kantonsstrassen

Mehrfähriger Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG; voraussichtliche Ablösung mit folgenden Zahlungen, die im Voranschlag und Finanzplan enthalten sind:

Konto	Budgetrubrik	Rechnungsjahr	Betrag
1579 501000	Tiefbauamt, Bau von Kantonsstrassen	bisher	Fr. 18'500.00
		2012	Fr. 756'000.00
		2013	Fr. <u>25'500.00</u>
		Total	Fr. 800'000.00

Der Gemeindebeitrag von Fr. 65'000.00 wird über das Konto 631000 vereinnahmt.

5 BEGRÜNDUNG

Weil die Velofahrenden von Hardern in Richtung Lyss die Kantonsstrasse bei der Einmündung der Gemeindestrasse in die Kantonsstrasse (Strassengefälle ca. 4 bis 5%) ausserorts (Geschwindigkeit 80 km/h) queren müssen, haben sich die Bewohnerinnen und Bewohner des Dorfes Hardern an den Gemeinderat von Lyss gewandt, mit dem Begehren, es sei eine sicherere Fuss- und Velowegverbindung von der Hardern bis zum Schulzentrum Grentschel (Schulweg) zu realisieren.

Die Gemeinde Lyss befürwortet das Projekt und hat 2011 auf eigene Kosten ein rund 800 Meter langes Teilstück auf der Gemeindestrasse von und zu der Ortschaft Hardern realisiert. Damit die Schulwegverbindung komplettiert wird, soll nun der Fuss- und Veloweg auf der Kantonsstrasse rasch realisiert werden. Er ist nicht Bestandteil des Strassenbauprogramms 2011–2013.

Das Bedürfnis wurde unter Anwendung der Standards Kantonsstrassen überprüft. In den Bereichen Strategie und Richtpläne, Velofahrende längs und quer, Strassenzustand ausserorts, Sicherheitsempfinden sowie Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit innerorts wurde Handlungsbedarf festgestellt.

Projektbeschreibung:

Im Wesentlichen sind folgende bauliche Massnahmen vorgesehen:

- Verbreiterung des bestehenden Gehweges auf 2,5 m zu einem kombinierten Fuss- und Veloweg. Die Verbreiterung geht zu Lasten der bestehenden Strassenbreite. Das Vorhaben wird innerhalb der Kantonsparzelle erstellt. Lediglich beim Anschluss Gemeindestrasse Hardern und beim Strassenanschluss zur Schulanlage Grentschel sind geringfügige Landerwerbe und somit Landanpassungen notwendig. Die Zustimmung der Landerigentümer liegt vor.
- Trennung Strasse / kombinierter Fuss- und Veloweg mittels Rasengittersteine, Breite 80 cm
- Einbau eines Gestaltungselements (bepflanzte Mittelinsel) zur Senkung des Geschwindigkeitsniveaus im Bereich der Einmündung Gemeindestrasse Dorfteil Hardern
- Der Deckbelag der bestehenden Strasse weist eine Vielzahl von Rissen und Unebenheiten auf. Er wird auf eine Tiefe von ca. 50 mm abgefräst. Anschliessend wird ein Asphaltbelag AC 11 S eingebaut.

Mit den vorgesehenen Massnahmen werden die Standards Kantonsstrassen erfüllt.

Terminplanung:

Bauausführung:	Februar	–	Juni 2012
Abschlussarbeiten (Landerwerb, etc.):	Juli	–	März 2013

An die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

